

ent!scheidung

Publikation der Organisationen mannschaft, VeV Schweiz und IGM Bern



**GENUG
TRÄNEN** 
Kinder brauchen beide Eltern!

Editorial

Kinder der Landstrasse, Verdingkinder, Entfremdungskinder – kommt die nächste Entschädigungsforderung auf die Schweiz zu? Entgegen aller Erkenntnisse der Psychologie schauen Gerichte und Ämter weg, wenn Kinder von einem Elternteil entfremdet werden, statt zum Wohl der Kinder einzuschreiten. Lesen Sie in dieser Ausgabe, wie wir mit der Kampagne «Genug Tränen» die Schweiz aufmerksam machen wollen auf diesen Missstand. Wieder ist die EU, insbesondere Deutschland, uns voraus, was die Rechte der Kinder betrifft.

Jedes Kind hat genetische Eltern. Irgendwann stellt es die Frage nach seinen Wurzeln: «Wer

sind meine genetischen Eltern?» In den Medien erschienen Berichte, wie adoptierte Kinder ihre Eltern in fernen Ländern gefunden haben. Selbst Kinder, die mithilfe der Reproduktionsmedizin gezeugt wurden, haben das Recht ihre genetischen Eltern zu kontaktieren. Werden Scheidungskinder von einem Elternteil entfremdet, bewusst oder unbewusst, stellen sich irgendwann Fragen: «Ist die Geschichte wahr, die meine sozialen Eltern erzählt haben? Habe ich noch (Halb-)Geschwister?» Oft getrauen sie sich nicht, den Kontakt zu knüpfen. Diese Fragen werden mit der Zeit grösser und dunkler und führen nicht selten zu einer Depression. Dieses Leiden ist eine Erkrankung, die hohe Behandlungskosten verursacht. Damit schliesst sich der Kreis zur anfänglichen Frage nach der Entschädigung der staatlich (mit-) verursachten Verletzung in der Kindheit.

Damit sich die Haltung der Behörden endlich zum Wohl der Kinder verbessert, hat GeCoBi im November 2022 die Kampagne «Genug Tränen» gestartet. Sie hat zum Ziel, dass die Schweiz endlich die UNO Kinderrechtskonvention umsetzt. Alle Mitgliedervereine von GeCoBi (VeV, mannschaft, AGNA, AJCP, MCPV, KiSOS, IGM Schweiz, IGM Bern, VoS und F.R.E.D.I.) suchen Freiwillige, die an den Aktionstagen von «Genug Tränen» mitmachen. Bitte melde dich!

Eine Scheidung bedeutet eine Neuorientierung. Wer betreut die Kinder? Wie finanziert man künftig die Teil-Familien? Wie geht man miteinander um? Welche Verantwortung bleibt bei den getrennten Eltern? Schliesslich bleibt man nach einer Scheidung immer noch Eltern. Den finanziellen Aspekt durchleuchtet der Artikel über den Unterhaltsbeitrag. Das Bundesgericht kann sich immer noch nicht dazu durchringen, eine «gerechte» Lösung festzulegen. Deshalb werden unsere Berater stets nach einer Regelung suchen, die beide Eltern als gut und tragbar unterschreiben können.

Leider erfahren wir immer wieder von Vätern, die als einzigen Ausweg nach Scheidung und Entzug der Kinder den Suizid sehen. Ruth Lehmann empfiehlt als Alternative, die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Dies geht noch weiter als die Treffs unserer Vereine, wo man sich unter Betroffenen austauschen kann.

IGM-Bern beschreibt den Vereinsausflug 2022. Unsere Vereine bieten die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und bei Anlässen und Ausflügen mal abzuschalten und eine gute Zeit zu verbringen.

Viel Spass bei der Lektüre!

Jürg Scheidegger
Co-Präsident mannschaft

Inhalt

Editorial	1
Jahresrückblick GeCoBi	2
Vereinsanlass 2022 der IGM-Bern	3
Soll der Unterhaltsbeitrag von der Aufteilung der Betreuung abhängen?	4
Sinnvolle Resilienz bei Trennung und Scheidung	6
Weiterbildung zum GeCoBi-Trennungsberater	7
«Genug Tränen»	8
Kickoff, 20. November 2022	9
Eröffnungs- und Abschlussrede	10
mannschaft im Wandel der Zeit	11
Impressum	12

Jahresrückblick GeCoBi

Das Jahr 2022 begann für GeCoBi schon früh im Januar. Nach monatelanger Vorbereitung war es endlich so weit. Am 28. Januar fand unsere grosse Veranstaltung zur alternierenden Obhut in Zürich statt. Hybrid aufgrund der noch immer gültigen Coronaregeln. Trotzdem verfolgten rund 30 Personen vor Ort die Veranstaltung, während weit über 100 Teilnehmer online dabei waren. Die Veranstaltung konnte mit grossen Namen auftrumpfen.

Live vor Ort war Prof. Dr. Hildegund Sünderhauff sowie der Walliser Mittelnationalrat Sidney Kamerzin, der kurz zuvor einen Vorstoss zur Einführung der alternierenden Obhut als Regelfall im Parlament deponiert hatte.

Online zugeschaltet war Prof. Jennifer Jill Harman, Präsidentin des International Council on Shared Parenting ICSP, sowie die allseits bestens bekannte Professorin Linda Nielsen, Autorin eines der grössten wissenschaftlichen Vergleiche von Entscheidungen zur alternierenden Obhut. Ebenfalls online zugeschaltet war die deutsche Kinderpsychologin und Mitbegründerin der Cochemer Praxis Ursula Kodjoe.

Im Anschluss an die Referate fand eine Podiumsdiskussion unter der Leitung der bekannten Journalistin Claudia Blumer statt.

Wer die Veranstaltung verpasst hat, kann die Referate und die Diskussion hier nachschauen:
gecobi.ch/trennungskinder-erziehen

Noch während den Vorbereitungen zur Veranstaltung liefen im Hintergrund bereits die Vorbereitungen für die grosse Kampagne «Genug Tränen», welche dann im Herbst lanciert werden konnte.

An der Delegiertenversammlung im Mai 2022 wurde das Projekt kurz erwähnt, die Planung fand aber weitgehend unter dem Deckel statt, um keine verfrühten Bekanntmachungen zu riskieren.

Die mittlerweile traditionelle «Presidents-Night», an welcher alle Präsidenten

Wer soll die Erziehung von Trennungskindern übernehmen?
Einladung zur Hybrid-Podiumsdiskussion zum Regelmodell Alternierende Obhut (Doppelresidenz) am **28.01.2022**

Jetzt Anmelden für die Online-Teilnahme
<https://gecobi.ch/28012022zoom>

Live per ZOOM
ab 18:00-21:00 Uhr

GF CO BI

SCHWEIZERISCHE VERBANDSGEMEINSCHAFT FÜR GEMEINSAMES ELTERNUNGSRECHT / ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITE / ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIPARENTALITA

der Mitgliederorganisationen zusammenzutreffen, fand diesmal im Volkshaus in Bern statt und war ein erfolgreicher Anlass.

Am 20. September war GeCoBi am alljährlichen Arbeitstreffen des Eidg. Büro für Gleichstellung EBG durch Präsident Oliver Hunziker vertreten.

An der Réunion im Oktober konnte dann endlich der Schleier teilweise gelüftet werden – die «Genug-Tränen»-Kampagne wurde den anwesenden Vertretern der Mitgliederorganisationen vorgestellt.

Am 20. November war es dann so weit: Mit der Kickoff-Veranstaltung auf dem Spielplatz Buchsee in Köniz endete das Jahr 2022 für GeCoBi und begann die Kampagne «Genug Tränen».

Politisch waren wir auch 2022 an verschiedenen Vorstössen beteiligt, bzw. involviert.

Wir haben den Vorstoss von Philippe Nantermod mit Stellungnahmen begleitet. Dieser Vorstoss machte einen neuen Versuch, die aktive Entfremdung zu sanktionieren, auch dieses Mal blieb das Anliegen aber chancenlos.

Hingegen war der Vorstoss von Sidney Kamerzin erfolgreich, auch diesen hatten wir eng begleitet. Sein Antrag, die alter-

nierende Obhut zur Regel zu machen, fand bei den involvierten Kommissionen im Parlament Anklang.

Unsere Stellungnahme zum Abstammungsrecht hatte in der Abstimmung sicherlich auch Einfluss, jedenfalls ist das revidierte Recht weit weniger schlimm als ursprünglich befürchtet.

Last but not least begleiteten wir auch den Vorstoss von Nationalrat Andri Silberschmidt, der Informationen und Daten zur Umsetzung der diversen Reformen fordert.

Alle unsere Stellungnahmen und Aktionen sind auf der Website <https://gecobi.ch> jederzeit nachlesbar.

Oliver Hunziker
Präsident GeCoBi

Vereinsanlass 2022 der IGM-Bern

Am Samstag, 27. August 2022, führten wir den Vereinsanlass der IGM-Bern durch. Wir durften 14 Mitglieder inkl. Partner begrüßen.

Der Ausflug führte uns ins Freilichtmuseum Ballenberg oberhalb von Brienz. Auf dem Gelände des Freilichtmuseums kann man über 100 historische Gebäude aus allen Landesteilen bestaunen. Jedes Gebäude wurde an seinem Ursprungsort sorgfältig abgebaut und dann auf dem Ballenberg wieder aufgebaut. Man kann auch altes Handwerk bestaunen und mitanpacken. Nach der Ankunft und Erle-

digung der Formalitäten hat uns Fritz, unser Museumsführer, ein «Original» aus Brienz mit entsprechendem Dialekt, in Empfang genommen. Mit ihm haben wir dann besprochen, welchen Teil wir begehen möchten. Er hat uns erklärt, dass für eine Gesamtbesichtigung des Ballenbergs mehrere Tage eingeplant werden müssten.

Fritz hat uns dann durch den ausgewählten Bereich geführt und unsere Fragen fachkundig beantwortet. Am Schluss der Führung durften wir im Wirtshaus «Alter Bären», ursprünglich aus Rapperswil stammend, ein Berner Bauernhaus, in dem schon im vorletzten Jahrhundert ein Wirtshaus betrieben wurde, ein köstliches Mittagessen geniessen. Das Freilichtmuseum Ballenberg hat uns alle sehr beeindruckt. Wir hatten viel Spass zusammen und konnten den Tag so richtig geniessen.

Thomas Gerber
IGM Bern

**GENUG
TRÄNEN** 
Kinder brauchen beide Eltern!



Marsch durch die Natur



Fritz erklärt uns ein Gebäude



Altes Gebäude aus dem Jura



Altes Bauernhaus aus dem Emmental



Soll der Unterhaltsbeitrag von der Aufteilung der Betreuung abhängen?

Im Urteil 5A_117/2021 vom 9. März 2022 hält das Bundesgericht (BG) fest, es sei nicht willkürlich, den Barunterhalt eines Kindes zwischen den Eltern unter Berücksichtigung der Betreuungsanteile aufzuteilen, wenn dem nicht obhutsberechtigten Elternteil ein erweitertes Besuchsrecht eingeräumt werde. Die Betreuungsanteile seien zu ermitteln, indem jeder Tag in drei Einheiten unterteilt und für 14 Tage berechnet werde, für wie viele der insgesamt 42 Einheiten jeder Elternteil verantwortlich sei.

Im zu beurteilenden Fall räumten die kantonalen Vorinstanzen dem nicht obhutsberechtigten Vater das Recht ein, die zwei gemeinsamen Kinder jede Woche von Dienstag, ab 18.00 Uhr bis Mittwoch, um 18.00 Uhr, jedes zweite Wochenende von Freitag, ab 18.00 Uhr bis Sonntag, um 18.00 Uhr sowie während der Hälfte der Ferienwochen und Feiertage zu betreuen. Damit betreute er die Kinder gemäss Berechnung der Vorinstanzen zu rund 30%, die Mutter zu rund 70%. Dies berücksichtigten die Vorinstanzen bei der Aufteilung des Barunterhalts; sie kamen zum Schluss, beide Elternteile seien ungefähr gleichermassen leistungsfähig und verpflichteten den Vater, in Ergänzung zu seinem Betreuungsanteil 70% des Barunterhalts zu tragen.

Dagegen wehrte sich die Mutter vor BG. Gemäss Rechtsprechung habe der nicht obhutsberechtigte Elternteil, dem lediglich ein Besuchsrecht zustehe, den gesamten Barunterhalt alleine zu tragen. Aufzuteilen sei der Barunterhalt nur bei alternierender Obhut. Selbst wenn der Unterhalt vorliegend unter den Elternteilen aufzuteilen wäre, sei der gewählte Aufteilungsschlüssel aufgrund des nur geringfügig erweiterten Besuchsrechts willkürlich.

Das BG wies die Beschwerde ab.



Gleichlastmethode

Die auf den ersten Blick bestechende Idee der kantonalen Vorinstanzen ist, dass beide Eltern die gleiche Gesamtlast tragen sollen, wobei die Last der elterlichen Betreuung eines Kindes willkürlich und unausgesprochen als gleichwertig mit der Last des von diesem Kind benötigten Barbedarfs gedacht wird. Wenn ein Elternteil 30% betreut, müsste er also 70% des Barbedarfs finanzieren. Beim anderen Eltern-

teil wäre es umgekehrt: 70% Betreuung und Finanzierung von 30% des Barbedarfs. Auch wenn die kantonalen Vorinstanzen diese Idee nicht begründet haben, leuchtete die zugrunde gelegte Gerechtigkeit auch dem BG ein. Dann würden beide Eltern nämlich mit ihrer Summe 100% die selbe Last tragen (siehe Bild Gleichlastmethode), nämlich die Hälfte der 200% Gesamtlast (100% Betreuung + 100% Barbedarf), die von den Kindern bei den Eltern anfällt. Aus der Aufteilung der Betreuung kann dann folglich die Aufteilung der Finanzierung des Barunterhalts und daraus der Unterhaltsbeitrag berechnet werden.

Was mir hier gefällt ist, dass die Gerichte von Betreuungsaufteilung in Prozenten sprechen. Obschon die Methode des BGs für diese Prozentberechnung ziemlich schief liegt (z.B. wird das Kind damit rechnerisch von der Mutter betreut, wenn es in der Schule ist und Schulferienwochen, Ferienwochen und verlängerte Feiertage werden nicht berücksichtigt). Entscheidend ist also neu erstens nicht – wie beim BG bisher üblich – das Schubladendenken, d.h. ob der Fall nun als alternierende Obhut einzustufen sei oder eben nicht. Zweitens fliesst erstmals die Betreuungsaufteilung überhaupt in eine Unterhaltsberechnung des BGs ein.

Die Anwendung dieser Berechnungsmethode im Unterhaltsrecht (ich nenne sie Gleichlastmethode) würde also zur Folge haben, dass die Aufteilung der Finanzierung des Barunterhalts unter den Eltern aus der vereinbarten Betreuungsaufteilung berechnet wird. Umgekehrt aber auch, dass die Aufteilung der Betreuung aus der Aufteilung der Finanzierung des kindlichen Barunterhalts folgen würde.

Zu Ende gedacht

Im Beispiel dieses BG-Urteils mag die Berechnung so aufgehen und logisch und gerecht erscheinen. Doch was ist, wenn – wie in der Praxis oft – die finanziellen Leistungsfähigkeiten der Eltern eine solche Aufteilung der Finanzierung schlicht nicht erlauben? Sollte man dann die Finanzierung nicht besser so aufteilen wie es eben machbar ist? Und sollte man dann wirklich – damit die Lösung trotzdem gerecht bleibt – daraus rückwärts die Betreuungsaufteilung aus der Aufteilung der Finanzierung des kindlichen Barunterhalts berechnen und festlegen?

Konkret: Wenn die Mutter zwar nach Schulstufenregel erwerbstätig ist, ihr Einkommensüberschuss aber so klein ist, dass sie statt der 30% nur 5% des kindlichen Barunterhalts aufbringen kann? Der Vater müsste dann 95% davon finanzieren, dürfte sich als Ausgleich aber mit 5% an Betreuung begnügen. Die Mutter müsste

dann mehr betreuen! Und damit sie 95% betreuen könnte, könnte sie eventuell weniger erwerbstätig sein, was dann aber ihre verbleibenden 5% Anteil an der Finanzierung wieder infrage stellen würde. Damit würde also eine allenfalls vereinbarte alternierende Obhut verunmöglicht!

Zudem will niemand, dass als Resultat einer Unterhaltsberechnung eine zwingende Aufteilung der Betreuung folgen soll.

Die Gleichlastmethode ist also in der Praxis nur ausnahmsweise und situativ umsetzbar und kann deshalb nicht als fundamentale Regel für die Berechnung des Kindesunterhalts gelten.

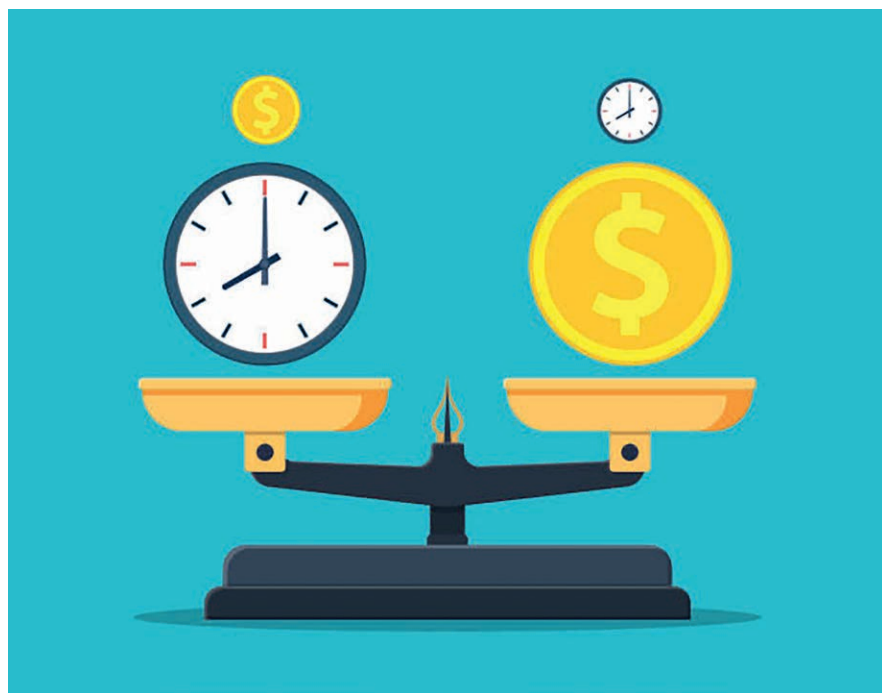
Weiter kümmert es Kinder kaum ob die Lasten, die sie generieren, gerecht auf ihre Eltern verteilt sind. Auch steht im Gesetz nichts von gleichen Lasten. Wichtig für die Kinder ist nur, dass die Gesamtlast von den Eltern getragen wird. Genau dem und nichts anderem trägt das Gesetz Rechnung. Es sagt klar: Kindesunterhalt (= Finanzierung Barbedarf + Betreuung) soll von den Eltern gemeinsam getragen werden. Und zwar nach deren Kräften bzw. nach deren Leistungsfähigkeit (ZGB 276 Abs. 2 und ZGB 285 Abs. 1.). Wenn das nicht erfüllt werden kann, helfen auch gleiche Lasten nichts! In solchen Fällen wäre die Anwendung der Gleichlastmethode sogar gesetzeswidrig!

Betreuung anders berücksichtigen

Ich befasse mich schon lange mit dem Thema Unterhalt. Meine Erkenntnisse sind in mu@k – meinem Berechnungsprogramm für Unterhalt – und in einige Begleitdokumente eingeflossen (www.kinderalimente.ch). Die Leistungsfähigkeiten der Eltern werden dort (konform mit dem BG) an den Einkommensüberschüssen der Eltern gemessen. Der Unterhaltsbeitrag hängt von den daraus abgeleiteten Finanzierungsanteilen der Eltern ab. Sie entsprechen diesen aber nicht, weil zusätzlich noch berücksichtigt werden muss, bei welchem Elternteil welcher Barbedarfsanteil der Kinder anfällt. Und die Bereuungsanteile fliessen nur deshalb in die Berechnung ein, weil sie den Anteil des Grundbetrags beeinflussen, der bei jedem Elternteil anfällt. Weiter muss berücksichtigt werden, welcher Elternteil die Kinderzulagen bezieht.

Sicher aber ist die zweistufige Unterhaltsberechnung mit Überschussverteilung, mit der das BG (gem. früheren Urteilen 5A_907/2018, 5A_311/2019, 5A_891/2018, 5A_104/2018, 5A_800/2019) mal alle Formen von Unterhalt berechnen wollte, meines Erachtens für den Kindesunterhalt nicht angemessen, da sie sich nicht auf das Gesetz für den Kindesunterhalt (ZGB 285) abstützt, wonach der Bedarf (die Bedürfnisse) des Kindes für den Kindesunterhalt im Zentrum steht.

Eigentlich peinlich, wie hilflos das BG in diesem Fall und immer wieder reagiert. Es scheint sich nämlich immer noch nicht darüber im Klaren zu sein, welchen Kriterien der berechnete Kindesunterhalt zu genügen hat. Sonst hätte es prüfen können, ob diese Kriterien im vorliegenden Fall erfüllt wurden und dem Gesetz damit Genüge getan wurde. Das BG sagt aber nur, dass es in diesem Fall so nicht offensichtlich falsch sein könne, begründet es aber nicht. Für den betroffenen Fall – nicht aber als Regel – bin ich ausnahmsweise mit dem BG einverstanden. Das BG widerspricht damit aber seinen früheren Urteilen.



Gleichlastmethode

**Hanspeter Kűper
mannschaft**



Sinnvolle Resilienz bei Trennung und Scheidung

Die Resilienz zu stärken, ist eine anerkannte Methode, um eine schwere Trennung von der Partnerin und von den Kindern einigermaßen durchzustehen.

In der Regel bleibt die Partnerin in der ehemaligen gemeinsamen Familienwohnung, so dass sie ein paar weitere Jahre in stabilen Verhältnissen leben kann. Nicht immer, aber sehr oft, erleben Männer in Trennungssituation hingegen zusätzlich zur Trennung eine Umfeld- und Lebenssituations-Änderung.

Der neue Lebensabschnitt liegt nicht positiv vor ihnen, sondern kann durchaus unter äusserst ungünstigen Umständen starten z.B. wegen:

- Wegfalls des Familienlebens und der Kinder
- neuer Wohnort, neuer Wohnung
- Wegbrechens eines Teils der Familie
- Verlust von Freunden und Bekannten und Verwandtenkontakten.

GENUG TRÄNEN
Kinder brauchen beide Eltern!

Eine Trennung zieht zudem oft grössere belastende Kreise. Grosseltern können ihre Enkel vielleicht nicht mehr sehen oder beruflich steht ein Betroffener vor einem Arbeitsplatzverlust, weil er nicht mehr in der Lage ist, die erwartete Leistung zu erbringen.

Einem Betroffenen kann dieser massive Einschnitt in das Leben das Gefühl auslösen, alles verloren zu haben und er steht

vor der Situation, einen Neustart machen zu müssen, und zwar emotional und finanziell, verbunden mit dem Aufbau eines neuen Netzwerkes mit Menschen, denen er vertrauen kann.

Falls die eigenen, angewendeten Bewältigungsstrategien nicht mehr funktionieren: Wohin kann sich ein Vater wenden, wenn er eine geeignete Unterstützung sucht? Frauen treffen bekanntlich auf eine Vielzahl von Beratungsstellen – praktisch in jeder Couleur. Schaut sich hingegen ein Mann in Zürich um, ob Beratungsstellen für Männer bestehen, die sich fachlich ausserhalb der Rechtsunterstützung bewegen, kann er feststellen, dass es bloss ein kleines Feld gibt mit in der Regel eingegrenzten, therapeutischen und präventiven Angeboten.

Ein Ansatz, der zwar nichts Neues ist, jedoch unter der Corona-Pandemie sehr stark an Bekanntheit gewonnen hat, ist das Trainieren der persönlichen Resilienz.

Was kann eine starke Resilienz überhaupt?

Für Männer und Väter in Trennung und Scheidung ist die Stärkung ihrer Widerstandsressourcen ein zweckmässiges Werkzeug, und zwar eines, das praxisbezogen und schnell anwendbar ist. Die Methode zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht therapeutisch, nicht philosophisch und auch nicht ideologisch geprägt ist.

Im Zentrum stehen praktische Instrumente, wie ein Vater den Sturm, in dem er steckt, bewältigen kann und wie er seinen Kopf frei bekommt, um mit aktuellen Situationen resistenter umgehen zu können und dort, wo es möglich ist, sich auf eine Zukunft vorzubereiten, damit eintref-

fende künftige Änderungen als gut erlebt werden können.

Selbstverständlich hat jeder Mensch im Verlaufe seines Lebens bereits sein eigenes System entwickelt, um kleinere oder grosse Krisen gut bewältigen zu können. Die Probleme, die durch eine Trennung und Scheidung entstehen, sind häufig völlig anders gelagert als das früher Erlebte, und sind grösser als vergangene Lebenskrisen. Die Folge ist, dass angewendete, bewährte Bewältigungsstrategien nicht mehr funktionieren und/oder dass sie infolge von Ohnmacht und der Ansammlung von Herausforderungen zugedeckt werden und nicht mehr greifbar sind.

In der Resilienzberatung bei einer Fachperson werden diese Ressourcen wieder freigelegt und sinnvolle neue und im Lebensalltag anwendbare unkomplizierte Instrumente massgeschneidert hinzugefügt und entwickelt.

Für sich also die Karten richtig legen in der Hoffnung und Zuversicht, dass die gegenwärtige Situation bewältigt werden kann und die Zukunft nicht allzu weit entfernt liegt, in der sich neue Chancen bieten werden.

Ruth Lehmann, Resilienztrainerin

wert & wege
Gubelhangstrasse 7, 8050 Zürich
wert.zh@bluewin.ch
+41 44 310 22 22

Gesundheitsverhalten, Krankheitsverhalten, Gesundheitshandeln, Resilienz und Schutzfaktoren, Stress und Stressbewältigung, Subjektive Gesundheit: Alltagskonzepte von Gesundheit

Weiterbildung zum GeCoBi Trennungsberater

2012 beschloss die Delegiertenversammlung von GeCoBi, künftig eine Beratungsweiterbildung anzubieten. Einerseits, um eigene Berater zentral ausbilden zu können, andererseits aber auch, um die Haltung und das Wissen von GeCoBi der Fachwelt zur Verfügung zu stellen.

Von 2013 – 2016 wurde die Weiterbildung von mannschaft in Zürich durchgeführt. 2017 übernahm der VeV Schweiz die Verantwortung für die Weiterbildung.

Das Programm der Weiterbildung umfasst zahlreiche Module, erweitert und bietet damit ein breites Angebot an, vermittelt durch hoch qualifizierte Fachleute. Die Weiterbildung richtet sich einerseits an Fachpersonen, welche bereits im entsprechenden Umfeld beruflich tätig sind. Dazu gehören insbesondere Beistände,

KESB-Mitarbeiter, Mitarbeiter von Beratungsstellen und ähnliche Personen. Andererseits steht die Weiterbildung auch Personen aus unseren Organisationen zur Verfügung, die sich in diesem Thema weiterbilden wollen.

Bereits heute sind gut 2 Dutzend unabhängige Trennungsberater selbständig tätig. Sie ergänzen das Angebot von Anwälten und Mediatoren in optimaler Weise. Der Kurs dauert insgesamt 14 Tage und schliesst mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung ab.

Wer die Prüfung besteht, darf den Titel «Dipl. Trennungsberater GeCoBi» tragen, was zu unserer Freude schon einige tun. Bisher haben rund 100 Personen die Weiterbildung durchlaufen.

Mit der Weiterbildung tragen wir dazu bei, die Haltung von GeCoBi und die damit verbundene Sicht auf Trennung/Scheidung in die Fachwelt zu tragen. Die Weiterbildung vermittelt nebst sehr viel Wissen insbesondere auch eine Haltung – nämlich den Leitspruch von GeCoBi: «Kinder brauchen beide Eltern, auch nach Trennung/Scheidung».

Informationen zur Weiterbildung:
<https://weiterbildung.gecobi.ch>

Nächster Start: 15. September 2023

Oliver Hunziker
Präsident GeCoBi





«Genug Tränen»

*Leere Kinderwagen stehen
symbolisch für die fehlenden Kinder
(hier an der Veranstaltung in Köniz)*

Die Kampagne «Genug Tränen» wurde zunächst im Herbst 2021 von den deutschen Kollegen aus dem Väteraufbruch für Kinder VafK lanciert. Ich nahm daraufhin sofort Kontakt mit meinen Freunden aus dem VafK auf und begann über eine mögliche Übernahme der Kampagne für die Schweiz zu verhandeln. Seitens des VafK war die Bereitschaft dafür gross, war doch allen klar, dass sich damit die Kampagne weiter ausdehnen liess. Insbesondere die Mehrsprachigkeit der Schweiz war dabei ein grosses Plus.

Seit November 2022 läuft die Kampagne jetzt auch in der Schweiz und sie hat schon einiges an Wellen geworfen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren hat GeCoBi damit das Thema der Eltern-Kind-Entfremdung wieder öffentlich lanciert.

Schon seit der Gründung der verschiedenen Mitgliederorganisationen von GeCoBi war das Thema des teilweisen oder vollständigen Kontaktabbruchs zwischen Kindern und Eltern (meist Vätern) stetig präsent. Mithin war es eines der Hauptthemen und ist es in den Beratungen bis heute geblieben.

Kaum ein Thema aber scheint dermassen zu provozieren und Reaktionen auszulösen wie dieses.

Nach der Einführung des gemeinsamen Sorgerechts und der Etablierung der al-

ternierenden Obhut war es darum an der Zeit, dieses Kernthema wieder anzugehen. Mit dem gemeinsamen Sorgerecht konnten wir sicherstellen, dass Väter nicht mehr ohne Weiteres aus der Elternverantwortung gekickt werden konnten. Mit der alternierenden Obhut wiederum wurde es für Väter zumindest möglich, Betreuungsanteile einzufordern. Auch wenn das noch lange nicht überall klappt, so verbessert sich die Situation doch laufend. All das wirkt vorbeugend und kann im einen oder anderen Fall vielleicht eine drohende Entfremdung verhindern.

Dennoch bleiben die Fälle von Entfremdung unverändert dramatisch. Kinder verlieren ohne objektiven Grund den Kontakt zum entfernt lebenden Elternteil, wohlverstanden ohne dessen Zutun, ja häufig sogar gegen dessen ausdrücklichen Wunsch. Die Eltern-Kind-Beziehung wird unterbrochen, obwohl anderslautende Kontaktregelungen rechtsgültig bestehen und auch nicht formal aufgehoben werden.

Auch wenn es fast unglaublich klingt, es ist möglich, es ist sogar fast problemlos möglich, einem getrennt lebenden Elternteil die Kinder innert relativ kurzer Zeit zu entziehen. Noch immer geschieht das fast straffrei, noch immer unter den Augen der Behörden. Oft sind Beistände und KESB aktiv an den Fällen dran und dennoch scheinen sie machtlos danebenzustehen, bis der Kontakt vollständig abbricht.

Die Kampagne will auf diese extremen Situationen aufmerksam machen. Sie will Sichtbarkeit schaffen für das Leiden der Kinder und auch der «entsorgten» Elternteile, die hilflos zusehen müssen wie ihr geliebtes Kind aus ihrem Leben verschwindet.

Dass dies den Kindern schadet, ist nicht nur einleuchtend, es ist mittlerweile auch x-fach wissenschaftlich erforscht und bestätigt. Dass es den betroffenen Eltern schadet ist ebenfalls einleuchtend – was könnte es Schlimmeres geben als den Verlust des eigenen Kindes?

**GENUG
TRÄNEN** 
Kinder brauchen beide Eltern!

Umso erstaunlicher ist die heftige Reaktion aus gewissen Kreisen zu werten. Noch vor der eigentlichen Kickoff-Veranstaltung im November wurde im Hintergrund schon heftig dagegen lobbyiert. Es wurden Allianzen geschmiedet und Gegenmassnahmen ausgeheckt.

Obwohl aus diesen Kreisen immer wieder zu hören ist, diese sogenannte Entfremdung gäbe es gar nicht, ist eine gewisse Nervosität spürbar. Obwohl niemand von uns behauptet, dass Entfremdung absichtlich geschieht, scheint eine Angst vorhanden zu sein, die sich auf genau dies bezieht.



v.l.n.r.: Roger Baumeler, Präsident Verein alleinerziehende Mütter + Väter, Luzern; Maren Bächler, Präsidentin Verein alleinerziehende Mütter + Väter, Zürich; Patrick Robinson, Porte Parole CROP; Claudine Esseiva, Grossrätin Kanton Bern; Oliver Hunziker, Präsident GeCoBi, Präsident VeV Schweiz; Marianne Binder, Nationalrätin die Mitte Aargau; «Stefan», ein betroffener Vater



v.l.n.r.: Dominic Wirth, Vorstandsmitglied IGM Schweiz; Pietro Vanetti, Präsident AGNA; Tanja Bühler, Vizepräsidentin IGM Bern; Patrick Robinson, Porte Parole CROP; Oliver Hunziker, Präsident GeCoBi, Präsident VeV Schweiz; Christian Ess, Co-Präsident mannschaft

Könnte die Kampagne also einen wunden Punkt getroffen haben?

Während an der Basis Organisationen von GeCoBi und regionale Organisationen von alleinerziehenden Eltern längst eng zusammenarbeiten, scheint es andernorts noch klar trennende Haltungen zu geben. Haltungen, die ein Miteinander offensichtlich nicht zulassen, die von unbegründeten Ängsten geleitet werden. Aber Angst wovor? Angst, entlarvt zu werden? Angst, die Definitionsmacht zu verlieren darüber, wer ein guter Elternteil ist? Wir wissen es nicht. Wir wissen nur, dass wir gegen die zahlrei-

chen Fälle, wo Kinder einen Elternteil verlieren, etwas unternehmen möchten. Wir möchten diese Kinder davor bewahren, die Hälfte ihrer Familie ablehnen zu müssen, ohne genau zu wissen weshalb. Wir möchten, dass diese Kinder im Kreise ihrer Familie behütet aufwachsen können, auch wenn diese Familie an zwei Orten wohnt.

Kinder brauchen beide Eltern. Das weiss jedes Kind. Die UNO Kinderrechtskonvention spricht davon, die Wissenschaft ist voll von klaren Hinweisen darauf. Und eigentlich wissen wir alle das auch.

Wenn wir mit unserer Kampagne also Gegenwind erzeugen, so ist das vielleicht der Wind of Change. Es wäre nicht das erste Mal.

**Es sind genug Tränen geflossen!
Es reicht!**

genug-traenen.ch / info@genug-traenen.ch
facebook.com/GenugTraenenSchweiz

Oliver Hunziker
Präsident GeCoBi

Genug Tränen – Kickoff, 20. November 2022, Köniz

Anfang 2022 bildete GeCoBi eine Arbeitsgruppe, welche sich die nächsten Monate intensiv mit der Planung der Kampagne, mit der Beschaffung der finanziellen Mittel sowie dem Aufbau der Kampagnen-Website befasste.

Nach verschiedenen Vorschlägen und Ideen für einen geeigneten Standort entschied man sich für den Spielplatz Buchsee in Köniz. Dieser Ort hat für GeCoBi eine besondere Bedeutung, wurde dort doch im November 2011 ein Teil der Pflastersteine aus der Aktion SchickEnStein verbaut. Der Platz wurde am 17. November 2011 in Anwesenheit von Bundesrätin Sommaruga feierlich eingeweiht, woran auch eine im Boden eingelassene Plakette erinnert.

An diesem Ort und fast genau 11 Jahre später sollte also die Kampagne zu jenem



Thema stehen, welches schon seit Anbeginn Treiber und Ursache unseres Wirkens ist, nämlich die Eltern-Kind-Entfremdung.

Mit Hochdruck wurde ab Sommer an der Planung der Veranstaltung gearbeitet. Gleichzeitig liefen auch die Arbeiten an der Website auf Hochtouren.

Mit der Unterstützung zahlreicher Helfer gelang es uns, einen spannenden und gut besuchten Anlass zu organisieren. Insgesamt 7 Redner und Rednerinnen sprachen vor den versammelten Besuchern.

Die Eröffnungs- und Abschlussrede von GeCoBi-Präsident Oliver Hunziker ist hier nachstehend abgedruckt.

Alle weiteren Reden und Auftritte können auf der Kampagnen-Website als Video nachgeschaut werden. genug-traenen.ch/kickoff-genug-traenen-schweiz

GENUG TRÄNEN 
Kinder brauchen beide Eltern!

Die Eröffnungs- und Abschluss-Rede von GeCoBi-Präsident Oliver Hunziker

Liebe Anwesende,

Ich freue mich, heute mit Ihnen die Kampagne «Genug Tränen» in der Schweiz zu lancieren.

Es sind genug Tränen geflossen, diese Aussage ist so traurig wie wahr.

Es ist nun Zeit, dies zu ändern!

Fast genau heute vor 11 Jahren, nämlich am 17. November 2011, standen wir hier auf diesem Platz und feierten die bundesrätliche Botschaft zur gemeinsamen elterlichen Sorge. Ein erster grosser Erfolg für die getrenntlebenden Eltern, die damit ein Stück ihrer rechtlichen Elternschaft zurückerhielten, respektive nicht mehr einfach ohne Grund verloren.

Vieles ist heute besser als noch vor 10 Jahren. Die gemeinsame elterliche Sorge ist zur Regel geworden, die alternierende Obhut steht zumindest theoretisch allen Eltern offen. Eines aber ist gleichgeblieben. Jene Fälle, welche schlussendlich den Kern und Ausgangspunkt unserer Arbeit bilden. Jene Fälle, in denen der Kontakt des Kindes zu einem Elternteil abbricht. Häufig ohne erkennbaren Grund, viel zu oft gegen den Wunsch des getrenntlebenden Elternteils.

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Kind den Kontakt zu einem Elternteil verlieren kann.

Da sind zunächst jene traurigen Fälle, in denen ein Elternteil verstirbt. Das ist traurig und sehr tragisch, aber daran lässt sich nichts ändern, diese Tragödien gehören zum Leben.

Und natürlich gibt es jenen Mann und Vater, der seine Familie im Stich lässt und sich nie mehr meldet. Seltener, aber dennoch gibt es dies übrigens auch bei Frauen. Dass es also diese Fälle gibt, ist unbestritten. Es ist traurig und für mich nicht nachvollziehbar, aber leider real.

Aber viel zu oft sind es Situationen, in denen der getrenntlebende Elternteil sehr wohl engen Kontakt mit seinen Kindern wünschen würde. Und diesem Wunsch auch objektiv nichts entgegensteht. Dies ist unter anderem daran zu erkennen, dass meistens ein gericht-

liches Kontaktrecht besteht, es also offensichtlich keine Gründe gab, die dagegensprachen.

Die Tatsache, dass meist Väter betroffen sind, ist hauptsächlich der schlichten statistischen Tatsache geschuldet, dass immer noch die meisten Kinder nach einer Trennung bei der Mutter leben.

Der getrenntlebende Elternteil – nennen wir ihn beim Namen – meist der Vater – hätte also das Recht und eigentlich auch die Pflicht, für seine Kinder da zu sein, aber in der Realität finden die Kontakte schlicht nicht statt. Die Gründe sind oft sehr diffus. Von Angst über verletzte Gefühle bis zu Rachegeanken können alle möglichen Emotionen einen solchen Kontaktabbruch initiieren. Wichtig dabei ist zu sagen, dass überhaupt nicht immer eine Absicht dahintersteckt. Viel häufiger ist sich der Elternteil, bei dem die Kinder wohnen, womöglich gar nicht bewusst, was sein Verhalten bewirken kann.

Was auch immer die Ursachen sein mögen, die Wirkung beim Kind, und auch beim getrenntlebenden Elternteil, sind fatal. Kinder müssen in diesen Situationen lernen, ihre Gefühle abzuspalten. Sie müssen sich entscheiden, ja womöglich solidarisieren, oder fühlen sich zumindest dazu verpflichtet. Etwas, das einem Kind nie zugemutet werden sollte – sich zu entscheiden, für und gegen einen Elternteil.

Für die Kinder kann das traumatische Folgen haben, die ein Leben lang nachwirken.



Aber vergessen wir auch den getrenntlebenden Elternteil nicht. Der nichts anderes möchte, als seine Kinder aufwachsen zu sehen, sich mit ihnen auszutauschen, einen Platz in ihrem Leben zu haben.

Wir haben gehört, wie eine solche Situation entstehen kann. Aber – so denken Sie vielleicht – dafür haben wir doch geschulte

Fachleute in KESB und Gerichten. Wir haben Gutachter, Beistände, Psychologen und so weiter. Die werden das doch erkennen, so denken Sie vielleicht.

Aber weit gefehlt. Natürlich gibt es mittlerweile viele Fachleute, die eine Sensibilität für die Problematik entwickelt haben. Aber sie sind noch immer in der Minderzahl. Weit häufiger führt erst die Intervention der Behörden, oder eben vielmehr deren NICHT-Intervention zu den dramatischen Situationen. Da wird als Standardmassnahme gegen einen drohenden Beziehungsabbruch nicht selten mit kompletter Distanz reagiert. Man solle «das Kind zur Ruhe kommen lassen», so die Floskel für dieses völlig unverständliche Prozedere. Das bedeutet konkret, dass der Elternteil, dessen Beziehung zum Kind in Gefahr ist, sich zunächst einmal zurückhalten soll. Häufig wird das Kontaktrecht sistiert oder die Kontakte werden in begleitete Besuche umgewandelt.

Statt das Kind darin zu unterstützen, die Beziehung zu retten, wird also genau das Gegenteil getan.

Solche «Versuche» können ohne Weiteres einige Monate dauern, in denen das Kind in der Schwebe hängt, keinen Kontakt zum anderen Elternteil hat und diesen mehr und mehr ablehnt.

Man bedenke beispielsweise nur, wer genau den Kindern erklärt, warum der Kontakt zum anderen Elternteil nicht möglich ist, und wie objektiv und neutral diese Erklärung wohl sein mag?

Sagt das Kind dann irgendwann, es wolle den Elternteil nicht mehr sehen, so wird diese Aussage nicht hinterfragt, nicht überprüft, sondern vielmehr zur Wahrheit erhoben.

Meine Damen und Herren – bei der Eltern-Kind-Entfremdung geht es nicht um eine Lappalie. Es geht um die Lebensqualität von viel zu vielen Kindern. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen.

Man geht davon aus, dass es in rund 10% der Trennungen/Scheidungen mit Kindern zu einem Kontaktabbruch kommt. Bei rund

16'000 betroffenen Kindern pro Jahr sind das ca 1600 Kinder jedes Jahr. Und die Entfremdung dauert ja nicht nur 1 Jahr, sie hält an und geht weiter. Geht man also davon aus, dass es durchschnittlich 10 – 15 Jahre sind, so kämen damit zwischen 16'000 und 24'000 Kinder in der Schweiz in Frage, die in von einer mehr oder weniger schweren Form von Entfremdung betroffen sind. Dies als «nicht so dramatisch» abzutun, wie gewisse Kreise das machen, ist in meinen Augen zynisch und verachtend.

Lassen Sie mich klarstellen: Niemand behauptet, dass eine Entfremdung immer mit Absicht, gar noch mit böser Absicht entsteht. Klar ist, dass diese Fälle existieren. Genauso klar ist aber auch, dass viel mehr Fälle eher aus Unkenntnis, aus unbewusstem Verhalten oder aus anderen Gründen entstehen. Aber insbesondere klar ist, dass das für das Kind und seine Gefühlswelt letztlich völlig irrelevant ist. Es spielt keine Rolle, weshalb die Beziehung abbrach und ob jemand, und falls ja wer, daran Schuld war. Tatsache bleibt, dass das Kind eine frühkindliche Entwurzelung erlebt.

Auch sollte man nicht vergessen, dass dem Kind in diesem Fall nicht nur die Beziehung zum anderen Elternteil abhandenkommt, sondern vielmehr die Beziehung zum gesamten Familiensystem auf dieser Seite, notabene also die Hälfte seiner Familie. Diese eng verwandten Menschen ablehnen zu müssen, kann für ein Kind nicht gesund sein.

Wir werden Eltern nicht daran hindern können, sich so zu verhalten.

Unsere Forderungen richten sich deshalb an die Behörden, die Fachpersonen und nicht zuletzt an die Politik.

Nach den erfolgreichen Gesetzesänderungen gemeinsames Sorgerecht 2014 und Unterhaltsrecht mit alternierender Obhut 2017, muss nun endlich auch die Umsetzung angegangen werden.

Sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeitenden in diesen Themen regelmässig geschult werden. Stellen Sie sicher, dass geeignete Weiterbildungen verpflichtend werden. Führen Sie ein System ein, das die Entstehung einer

möglichen Entfremdung frühzeitig erkennen kann, und ergreifen Sie rechtzeitig Massnahmen in diesen Fällen.

Von der Politik fordern wir die Prüfung von möglichen Sanktionen in Fällen von absichtlicher Kontaktverweigerung und entsprechender Beeinflussung des Kindes. Entfremdung ist eine schwere psychische Gefährdung des Kindes, zu diesem Schluss kommt auch die Wissenschaft. Es kann nicht weiter angehen, dass solches Verhalten ohne Konsequenz bleibt, ja gar noch belohnt wird.

Mit der Sensibilisierungs-Kampagne «Genug Tränen» möchten wir dazu beitragen, dass künftig kein Kind mehr ohne Grund auf einen Elternteil verzichten muss.

Denn:

Kinder brauchen beide Eltern, auch – und gerade nach Trennung / Scheidung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



mannschafft im Wandel der Zeit

Veränderungen im Verein

Wir Menschen haben gelernt, mit ständigen Veränderungen zurechtzukommen und uns infolge veränderter Gegebenheiten anzupassen und weiterzuentwickeln, die Medien sind voll von entsprechenden Berichten. Viele äussern, es komme ihnen vor, das Rad der Zeit drehe stetig schneller. Dieses Rad macht auch vor **mannschafft** nicht Halt.

Gesetze und Gerichtspraxis im Scheidungsrecht haben sich in den vergangenen 25 Jahren stark geändert. Deswegen haben wir uns im Vorstand an der Re-

traite im November letzten Jahres darauf verständigt, der Name «mannschafft – bei Trennung und Scheidung» sei nicht mehr zeitgemäss. Der Name impliziert, dass wir nur für Männer da sind, Frauen fühlen sich wenig willkommen, wie wir immer wieder vernommen haben. Dies ist sehr schade, zumal an einer echten Lösungsfindung immer beide Parteien beteiligt sind. Unsere Organisation bietet Unterstützung und Beratung für Menschen, deren Leben sich durch das Ende ihrer Partnerschaft gerade massiv verändert. Auch wir als Dienstleister sind mit stetigem Wandel der Verhältnisse auf Gesetzes- und

Gerichtspraxis konfrontiert (gemeinsames Sorgerecht, neues Unterhaltsrecht, neues Schulstufenmodell statt 10/16-Regel, alternierende Obhut als Regelfall, vom BG erwartete Erwerbstätigkeit für beide Parteien). Bedürfnisse und Möglichkeiten in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen die Entscheidungen und Entwicklung von uns Menschen.

Dienstleistung für Männer und Frauen unter neuem Namen

In den letzten Jahren suchten die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder unseres Vereins nach Lösungen, um unser An-

gebot weiterzuentwickeln und damit auf veränderte Verhältnisse zu reagieren: Die erlebten Massnahmen rund um Corona haben uns zum Beispiel gezwungen, den wöchentlichen Zischtigstreff vorübergehend auf reinen Online-Betrieb umzustellen.

Die grösste Veränderung ist schon länger im Gang, wir legen den Fokus ganz bewusst nicht mehr auf den getrennten Mann/Vater. Vielmehr liegen uns die betroffenen Kinder am Herzen und wir stehen ein für eine gemeinsame Lösungsfindung und eine für alle Betroffenen faire Trennung. Mit dem Finden eines neuen Namens für unsere Organisation werden wir zum Ausdruck bringen, dass bei uns alle gleichberechtigt willkommen sind, Väter und Mütter, Männer und Frauen. Dabei betonen wir die elterliche Verantwortung, wie das in früheren Ausgaben dieser Zeitung bereits beschrieben worden ist.

Neu: Zischtigstreff einmal pro Monat nur für Frauen

Seit Jahresbeginn 2023 ist an jedem dritten Dienstag im Monat der Zischtigstreff nur für Frauen reserviert, jeder erste Dienstag im Monat nur für Männer. Alle anderen Treffs sind wie bisher für jedermann/jedefrau offen. Erste positive Erfahrungen konnten wir bereits machen. Dieser kostenlose Treff dient dem Austausch

unter Betroffenen, der Abend wird durch unsere Berater:innen moderiert.

Die Anwesenden können zum jeweiligen Input des Abends oder anderen Themen rund um Trennung und Scheidung Fragen stellen. Auf unserer Homepage erfahren Sie, wer den aktuellen Treff leitet und worüber ein Input vorgesehen ist <https://www.mannschaft.ch/treff>. An dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass jeweils im Frühling und Herbst je zweimal der Treff nur online stattfindet, weil der Raum besetzt ist.

Unser verändertes Dienstleistungsangebot im Detail

- Ab sofort wird keine kostenpflichtige Kurzberatung unmittelbar vor dem Zischtigstreff angeboten. Für dieses Gefäss bestand in der Vergangenheit eine zu kleine Nachfrage.
- Unser langjähriger und sehr erfahrener Berater Günter Stoll ist das ganze Jahr rund um die Uhr erreichbar und beantwortet Ihre brennenden Fragen, wenn Sie unsere Hotline 079 450 63 63 anrufen. Der Anruf ist kostenlos.
- Wünschen Sie eine erste telefonische Auskunft von unserem Berater:innen-Team, dann melden Sie sich über unsere Homepage für eine telefonische Kurzberatung an. Sie erhalten die Telefonnummer einer Beraterin oder eines

Beraters, bezahlen bequem per TWINT CHF 50.– und vereinbaren direkt mit dem zugewiesenen Berater/der zugewiesenen Beraterin einen Telefontermin.

- Für eine individuelle und ausführliche Beratung (Dauer ca. 3 Stunden) melden Sie sich über unsere Homepage an <https://www.mannschaft.ch/beratungen> und überweisen den entsprechenden Betrag an uns. Ihnen wird ein Berater/eine Beraterin zugewiesen, die Koordinaten für die Kontaktaufnahme werden Ihnen mit Ihrem persönlichen Beraterpass per Mail zugestellt.
- Wünschen Sie wegen ganz dringender Anliegen eine Beratung innerhalb der nächsten zwei Tage, buchen Sie über unsere Homepage eine Expressberatung.
- Wir arbeiten an einer Möglichkeit, Ihnen die Beratung ohne Verpflichtung zur Mitgliedschaft anzubieten.

Mit unserer Dienstleistung haben Sie auch in Zukunft die Möglichkeit, die Lösung für Ihre Trennung oder Scheidung gemeinsam, einvernehmlich und ohne hohe Anwaltshonorare zu finden. Wir setzen dabei auf Fairness, Respekt und gemeinsame elterliche Verantwortung.

Christian Ess
Co-Präsident mannschaft

Impressum



Postadresse
mannschaft, 8000 Zürich

Zischtigstreff
jeden Dienstag 19.00 bis 21.00 Uhr
via Internet und live an der
Stampfenbachstr. 6
(MBSZ, 3. Stock)
8001 Zürich
nahe Central
Sekretariat/Nottelefon
079 450 63 63
zentrale@mannschaft.ch
www.mannschaft.ch

Auflage: 2150



VeV Schweiz
Verein für elterliche Verantwortung
5200 Brugg
www.vev.ch, info@vev.ch
Telefon: 056 552 02 05

Monatliche Beratertreffs:
<https://vev.ch/veranstaltungen/>



Sekretariat GeCoBi
031 552 05 51
info@gecobi.ch | www.gecobi.ch



Redaktion IGM Bern
Interessengemeinschaft von Männern
für Familie und Partnerschaft

Stamm
jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr
im Rest. Bahnhofli, 3114 Wichtrach

Verlag ent!scheidung
Sekretariat IGM Bern
Spissiweg 3, 3706 Leissigen
Telefon: 031 922 11 31
sekretariat@igm-be.ch
www.igm-be.ch